

## Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Deutsche Beteiligungs AG den Empfehlungen des aktuellen „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (im Folgenden: der Kodex) in der Fassung vom 18. Juni 2009 ausnahmslos entspricht und auch weiterhin entsprechen wird.

Den Empfehlungen des Kodex in der vorherigen Fassung vom 6. Juni 2008 hat die Deutsche Beteiligungs AG seit der jüngsten Entsprechenserklärung vom 20. November 2008 mit folgender Abweichung entsprochen:

- In der D & O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats war kein Selbstbehalt vorgesehen (vgl. 3.8 des Kodex). Der Versicherungsschutz durch die D & O-Versicherung erfasst nur fahrlässig begangene Pflichtverletzungen; sie gilt für Mitarbeiter wie Organe gleichermaßen. Da uns eine Differenzierung zwischen Mitarbeitern und Organen hier nicht sachgerecht erschien und ein Selbstbehalt international eher unüblich war, haben wir darauf verzichtet. Wir hatten und haben keinen Anlass daran zu zweifeln, dass unsere Organe wie auch unsere Mitarbeiter ihre Aufgaben mit der ihnen größtmöglichen Sorgfalt wahrnehmen. Wir versprachen uns deshalb von einem Selbstbehalt keinen zusätzlichen Effekt.
- Die zur „Empfehlung“ aufgewerteten Regelungen zum so genannten Abfindungs-Cap (vgl. 4.2.3, Abs. 4 des Kodex) beziehen sich auf Abschlüsse von Vorstandsverträgen. Zum Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2008 standen keine Vorstandsverträge zum Neuabschluss oder zur Verlängerung an.

Den Anregungen des Kodex in der Fassung vom Juni 2008 sind wir in der Vergangenheit mit einer Ausnahme gefolgt und wollen dies auch zukünftig – nach Aktualisierung des Kodex im Juni 2009 – in gleichem Umfang tun:

- Die erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats basiert auf der Entwicklung des Eigenkapitals je Aktie innerhalb eines Geschäftsjahres, der wesentlichen Erfolgsgröße für die Aktionäre, und enthält somit keine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteile (vgl. 5.4.6 des Kodex). Am Kapitalmarkt hat sich bisher noch kein allgemein akzeptiertes Modell zur Verwirklichung dieser Anregung durchgesetzt. Wir werden die weitere Entwicklung deshalb aufmerksam verfolgen und ggf. eine Änderung herbeiführen.

Frankfurt am Main, den 20. November 2009